

STALLORDNUNG

Stallungen

- ♥ Nicht stallkundige Personen und Kinder dürfen sich nur in Begleitung der Pensionäre, dessen beauftragte Stellvertreter oder dem Hofpersonal im Bereich der Stallungen und umliegenden Gebäuden aufhalten.
- ♥ Eltern haften für ihre Kinder.
- ♥ Unnötige Unruhe und Lärm sollen möglichst vermieden werden.
- ♥ Auf noch nicht erfahrene Pferdebesitzer oder Reiter sowie deren Pferde wird Rücksicht genommen.
- ♥ Das Füttern von Pferden ohne ausdrückliche Erlaubnis des Eigentümers ist untersagt.
- ♥ Wer den Stall verlässt, hat dafür zu sorgen, dass alle Lichter gelöscht und die Stalltüren ordnungsgemäss verschlossen sind.

Sattelkammer

- ♥ Jeder nutzt den ihm zugewiesenen Platz und hält diesen sauber.
- ♥ Futter darf nur mäusesicher verpackt gelagert werden. Am besten lagert man es jedoch beim Futterplatz.

Futterplatz

- ♥ Futter sollte mäusesicher verpackt gelagert werden.

Putzplatz

- ♥ Der Putzplatz wird sauber gehalten und nach jedem Benutzen gewischt.
- ♥ Bollen werden aufgenommen und zum Misthaufen gebracht.
- ♥ Die Schubkarren am Stall sind ausgeleert zu hinterlassen.

Hofgelände

- ♥ Bollen und selbstverursachter Dreck auf dem Hofgelände werden zusammengenommen und zum Misthaufen gebracht.

Reitplatz

- ♥ Es gelten die allgemeinen Reitbahnregeln.
- ♥ Der Reitplatz wird an manchen Nachmittagen durch die Reitschule genutzt. Der Reitunterricht hat beim Benutzen des Reitplatzes immer Vortritt.
- ♥ Bollen werden unmittelbar nach dem Verlassen des Platzes zusammengenommen und zum Misthaufen gebracht.
- ♥ Entstandene Löcher auf dem Reitplatz werden nach der Benutzung wieder ausgeebnet.
- ♥ Alles Hindernismaterial wird nach Gebrauch wieder so verräumt, wie man es gerne antreffen würde.
- ♥ Alles Hindernismaterial wird sorgfältig behandelt.
- ♥ Der Grasplatz wird nur bei trockenem Wetter genutzt.
- ♥ Bei Beschädigungen wird Marcia Egger (078 930 30 14) schriftlich informiert.

Reiten im Gelände

- ♥ Bollen im Dorf werden nach dem Ausritt zusammengenommen.
- ♥ Bei Begegnungen mit anderen Reitern oder Fussgängern ist im Schritt zu reiten.
- ♥ Es wird nur auf Wegen und Strassen geritten, niemals querbeet über die Felder, wenn zuvor keine schriftliche Erlaubnis des Eigentümers eingeholt wurde.

Rauchen

- ♥ In allen geschlossenen Räumen herrscht absolutes Rauchverbot.
- ♥ Zigarettenstummel werden im Restmüll entsorgt. Diese werden nicht auf den Miststock geworfen, in der Sattelkammer oder im Stall entsorgt (Brandgefahr und Gestank).